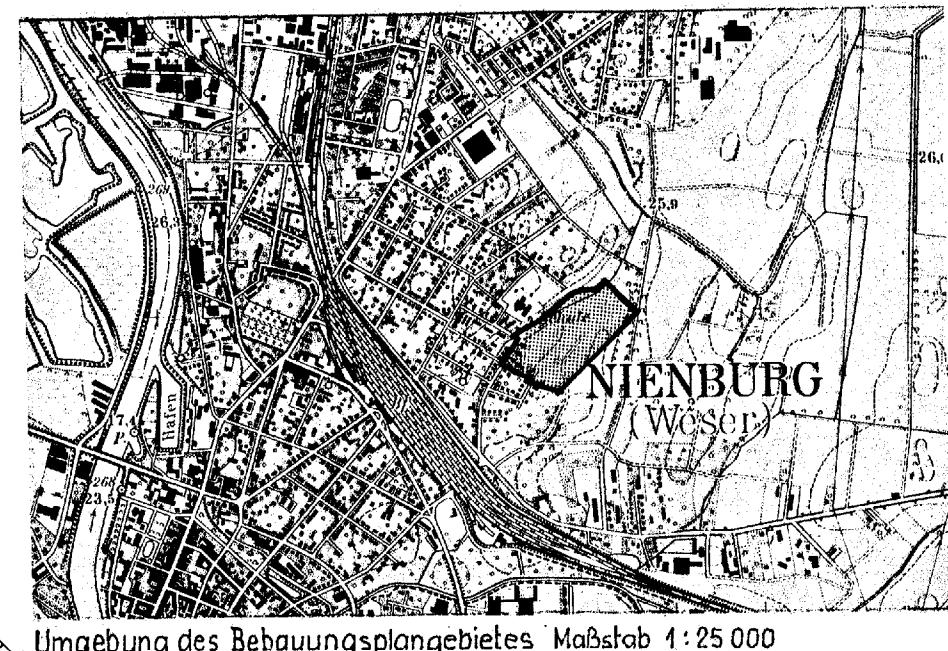
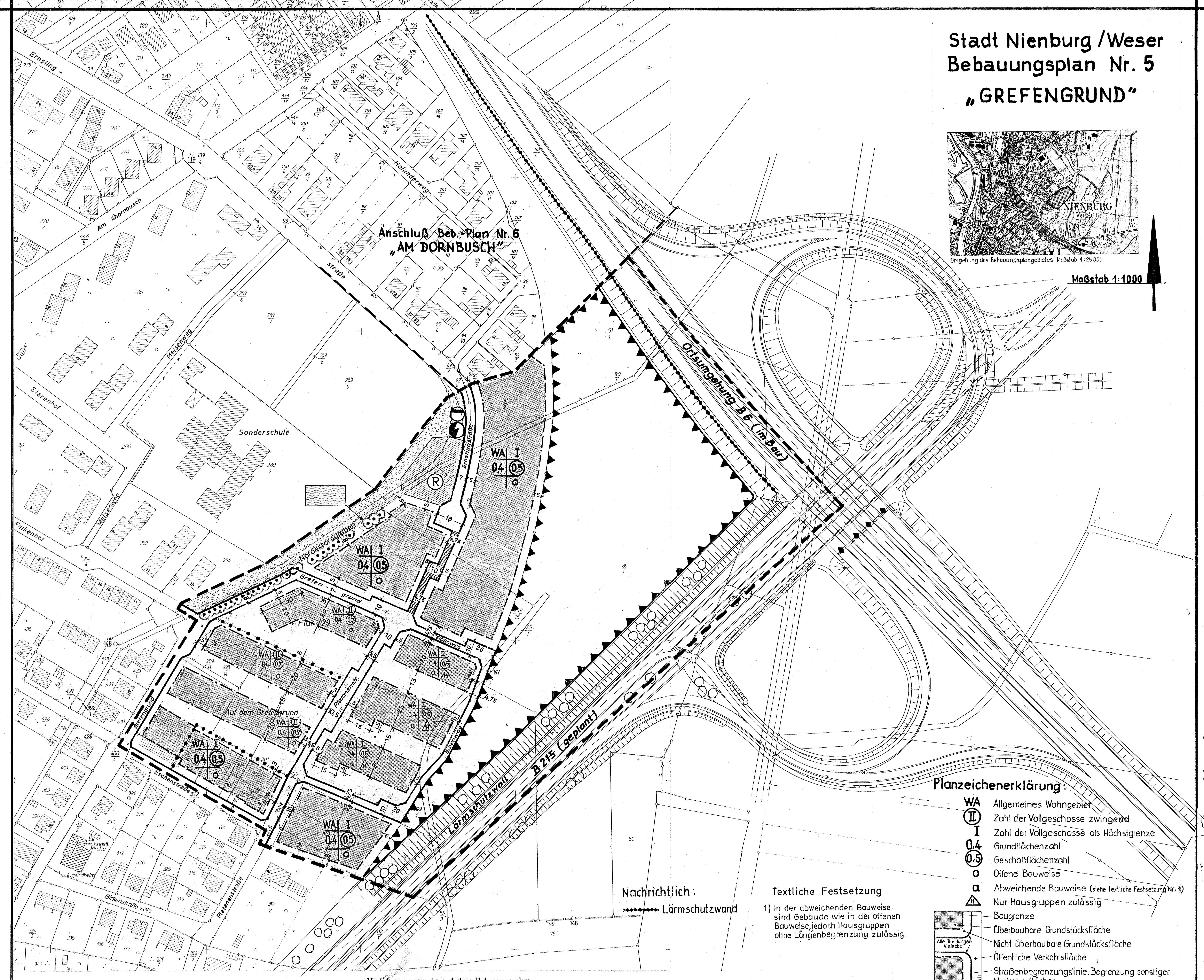


Stadt Nienburg / Weser
Bebauungsplan Nr. 5
„GREFENGRUND“



Maßstab 1:1000



Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungsverlaubnis für Fa. Lobe, Gesellschaft mbH u Co KG, Nienburg
erteilt durch das Katasteraamt Nienburg am 10.4.1980 . Az.: AIII 10/80 .

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.3.1980).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Realwelt ist einwandfrei möglich.

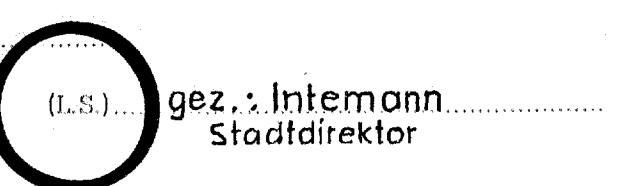
Nienburg, den 08.11.1982



Morath

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat in seiner Sitzung am 26.5.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 19.6.1981, erteilt durch „Die Harke“, bekanntgemacht.

Nienburg / Weser, den 22.6.1981



(I.S.) gez.: Intemann
StadtDirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbaudamt Nienburg / Weser

- Planungsamt - den 11.5.1982

Rosenthal
Bauoberrat

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat in seiner Sitzung am 25.5.1982 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 11.6.1982, erteilt durch „Die Harke“, bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.6.1982 bis 22.7.1982 öffentlich ausgelegen.

Nienburg / Weser, den 23.6.1982

(I.S.) gez.: Intemann
StadtDirektor

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.9.1982 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg / Weser, den 29.9.1982

gez.: Schlotmann
Bürgermeister (I.S.) gez.: Intemann
StadtDirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg / Weser in der Sitzung von 28.9.1982 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung Nr. 30 61 71 00/41 vom heutigen Tage geschmiedt.

3070 Nienburg, den 10.1.1983

Bezirksregierung Hannover

Landkreis Nienburg / Weser

Der Oberkreisdirektor

Rechtsamt im Amttag

gez.: Briefe

(I.S.)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 2.3.1983, erteiltlich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover, „Die Harke“, 1983/Nr. 4 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg / Weser, den 5.3.1983

(I.S.)

gez.: Intemann
StadtDirektor

* Nicht aufzufinden ist zu streichen

Planzeichenerklärung :

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse zwingend
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.4	Grundflächenanzahl
0.5	Geschoßflächenanzahl
o	Offene Bauweise
a	Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
▲	Nur Hausgruppen zulässig
Baugrenze	
Überbaubare Grundstücksfläche	
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	
Öffentliche Verkehrsfläche	
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Verkehrsberuhigter Bereich gemäß § 42 Abs. 4 a Straßenverkehrsordnung	

Bindung für die Erhaltung von Bäumen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG

Pumpwerk

Trafostation

Öffentliche Grünfläche

Wasserfläche

Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG

Aufteilung der Verkehrsflächen nicht bindend

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ergänzt : 28.1.1982

ergänzt : 21.1.1982

geändert : 5.11.1981

gezeichnet : 13.10.1981